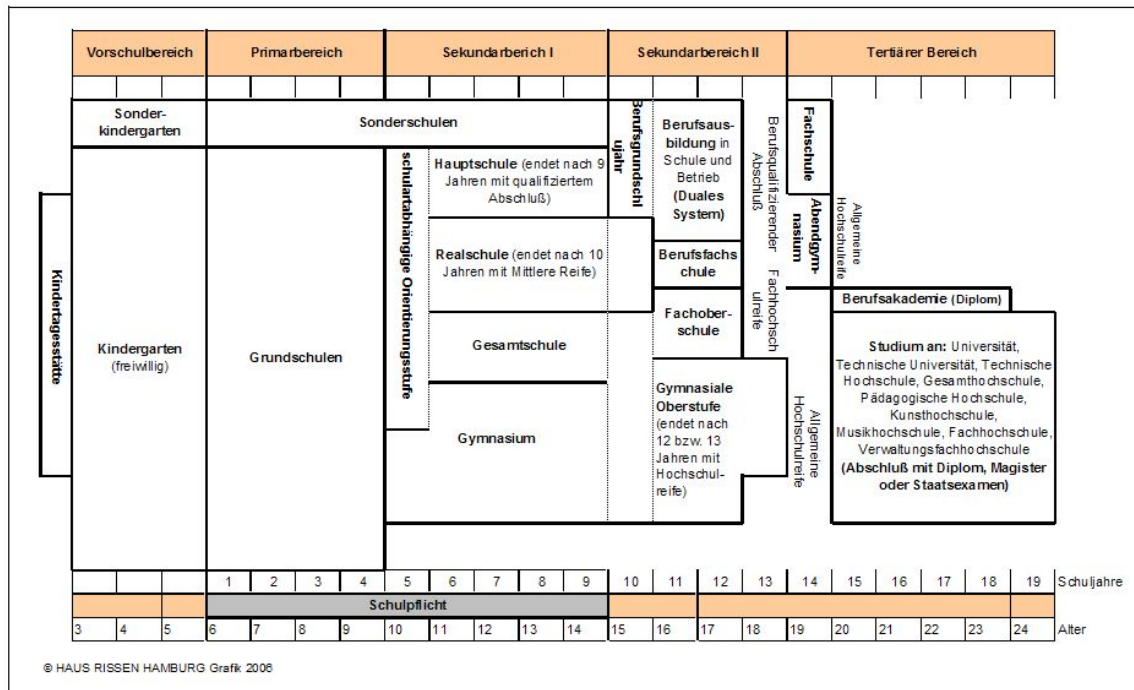


Bildungssystem Deutschland



Erläuterungen zum deutschen Bildungssystem

<p>1. Vorschule</p>	<p>Ab 5 Jahren, freiwillig</p>
<p>2. Grundschule und mittlere Schulbildung</p>	<p>Die Grundschule dauert 4 Jahre. Hinsichtlich des Übergangs zu weiterführenden Schulen besteht grundsätzlich eine Wahlfreiheit der Eltern.</p> <p>Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen folgenden Schulformen:</p> <p>Gesamtschule: Sie integriert alle allgemein bildenden Abschlüsse: Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Abitur. Gesamtschulen sind in den meisten Bundesländern relativ schwach vertreten.</p> <p>Hauptschule: Sie führt nach 5 Jahren zum Hauptschulabschluss. Sie entwickelt sich in den meisten Bundesländern aufgrund des schwachen Besuches zunehmend zu einer „Restschule“.</p> <p>Realschule: Sie führt nach 6 Jahren zur Mittleren Reife.</p> <p>Gymnasium: führt in 8 oder 9 Jahren (je nach Bundesland) zum Abitur (höhere Schulbildung).</p>
<p>3. Höhere Schulbildung</p>	<p>Wird nach der Grundschule in 8 - 9 Jahren (je nach Bundesland) mit dem Abitur abgeschlossen. Nach Abschluss des gymnasialen Zweiges der Gesamtschule oder der Realschule ist der Wechsel auf die 2- bis 3-jährige gymnasiale Oberstufe möglich. In den meisten Bundesländern findet derzeit eine Umstellung von 13 auf 12 Schuljahre statt.</p> <p>Neben dem klassischen Gymnasium gibt es 3-jährige berufsbildende Gymnasien, die mit dem Abitur und einer beruflichen</p>

	Vorbereitung der gewählten Fachrichtung endet.
	Schul- bzw. Ausbildungspflicht besteht bis zum 18. Lebensjahr. Ca. 20 - 35 % der Schüler eines Jahrganges schließen ihre allgemeine Ausbildung mit dem Abitur ab. Ca. 10 % der Schüler eines Jahrganges erreichen keinen Schulabschluss.
4. Berufliche Bildung	<p>Es gibt keinerlei Eingangsvoraussetzungen, auch Jugendliche ohne Schulabschluss können eine berufliche Ausbildung durchlaufen. In der Mehrzahl der Berufe sind jedoch die Anforderungen an Vorbildungen hoch; bis zu 15 % der Schulabgänger können ohne weitere Vorbereitung keine berufliche Ausbildung durchlaufen.</p> <p>60 % der beruflichen Erstausbildung findet im dualen System statt, das eine Ausbildung im Unternehmen mit dem Besuch einer staatlichen Berufsschule verbindet. Die Ausbildungszeit beträgt 3 - 3,5 Jahre, in sehr vereinzelt Berufen 2 Jahre. Auf der Basis staatlicher Rahmenregelungen wird die berufliche Ausbildung von der wirtschaftlichen Selbstverwaltung geordnet; die Kammern erlassen Prüfungsordnungen und nehmen die Prüfungen zum Gesellen oder Facharbeiter ab.</p> <p>Berufliche Qualifizierungen können auch an Fachschulen oder Akademien erworben werden, die in der Regel mit einem staatlich anerkannten Abschluss beendet werden. An Fachschulen oder Akademien können ebenfalls berufliche Weiterbildungen mit anerkanntem Abschluss absolviert werden.</p> <p>Die berufliche Weiterbildung ist überwiegend nicht staatlich geregelt; Abschlüsse sind vereinzelt staatlich geordnet. Die Ordnung erfolgt in erster Linie im Rahmen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung durch die Kammern, die auch Weiterbildungsprüfungen abnehmen. Die Meisterausbildung setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem jeweiligen Beruf voraus. Neuerdings sind keine Berufserfahrungen als Geselle zur Ablegung der Meisterprüfung erforderlich. Bestimmte Weiterbildungsabschlüsse (z. B. Meister) berechtigen zu einem fachbezogenen oder zu einem Studium freier Wahl an Universitäten, Fachhochschulen oder Berufsakademien.</p>
5. Hochschulbildung	<p>Es gibt unterschiedliche Formen von Hochschulen.</p> <p>Universitäten und Fachhochschulen: Zulassungsvoraussetzungen sind Abitur, andere Hochschulberechtigungen oder bestimmte berufliche Weiterbildungsabschlüsse (z. B. Meister). Zurzeit erfolgt in Deutschland die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge, die bis 2010 abgeschlossen sein soll. Der Doktorgrad kann nur an Universitäten erworben werden.</p> <p>Berufsakademien: Berufsakademien des Typ 1 gehören zum tertiären Bereich. Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen denen der Universitäten und Fachhochschulen. Sie führen praxisorientierte Bachelor-Studiengänge durch; dabei kann in einem dualen System eine berufliche Ausbildung mit einem Bachelor Studium verbunden werden. Der Bachelor-Abschluss an einer Berufsakademie entspricht uneingeschränkt dem Bachelor-Abschluss an Universitäten oder Fachhochschulen und berechtigt dementsprechend zu einem Master-Studium. Master-Studiengänge können an Berufsakademien nicht durchgeführt werden.</p>